

99101002104000, 99101002104000

# Bestattungen - Genehmigung zur Durchführung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/741940/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104000, 99101002104000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungen - Genehmigung zur Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)](<a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/eem/page/bsthueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=1&amp;eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&amp;showdoccase=1&amp;doc.hl=0&amp;doc.id=jlr-BestattGTHpIVZ&amp;doc.part=S&amp;toc.poskey=#focuspoint">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/eem/page/bsthueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=1&amp;eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&amp;showdoccase=1&amp;doc.hl=0&amp;doc.id=jlr-BestattGTHpIVZ&amp;doc.part=S&amp;toc.poskey=#focuspoint</a>)</li> </ul>
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Bestattung und Bestattungsformen.
Volltext	<p>Verstorbene sind gemäß § 17 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) zu bestatten. Als Bestattungsarten sind Erdbestattung oder Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung der Asche möglich (§ 19 Abs. 1 ThürBestG).</p> <p>Grundsätzlich besteht Friedhofszwang (§ 23 ThürBestG). Eine Urne mit der Asche kann auch von einem Schiff aus auf Hoher See beigesetzt werden. Die Erdbestattung und die Beisetzung kann sowohl auf dem Friedhof der Heimatgemeinde als auch auf einem Friedhof eigener Wahl erfolgen, wenn dessen Träger es zulässt.</p> <p>Vor der Erdbestattung oder der Beisetzung von Urnen ist dem Träger des Friedhofes eine Sterbeurkunde vorzulegen, die durch das Standesamt des Sterbeortes ausgestellt wird. Einer ausdrücklichen Genehmigung zur Durchführung einer Bestattung bedarf es nicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sterbeurkunde
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Gebühren für Erdbestattung oder der jeweiligen Urnenbeisetzung sind bei dem jeweiligen Träger des Friedhofs oder des Bestattungsunternehmens (z. B. Beisetzung auf Hoher See) zu erfragen.</p> <p>Bei einer Feuerbestattung entstehen zusätzlich Gebühren für die zweite Leichenschau und die Einäscherung im Krematorium.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Eine Bestattung darf in der Regel frühestens zwei Tage nach dem Eintritt des Todes erfolgen. Die Erdbestattung oder die Einäscherung soll innerhalb von zehn Tagen nach Todeseintritt vorgenommen werden. Urnen sind innerhalb von 6 Monaten beizusetzen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattung Durchführung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Bestattungsarten sind Erdbestattung oder Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung der Asche möglich.                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Urne mit der Asche kann auch von einem Schiff aus auf Hoher See beigesetzt werden.</li> <li>• Die Erdbestattung und die Beisetzung kann sowohl auf dem Friedhof der Heimatgemeinde als auch auf einem Friedhof eigener Wahl erfolgen, wenn dessen Träger es zulässt.</li> <li>• Vor der Erdbestattung oder der Beisetzung von Urnen ist dem Träger des Friedhofes eine Sterbeurkunde vorzulegen, die durch das Standesamt des Sterbeortes ausgestellt wird.</li> <li>• Ansprechstellen: Bestattungsinstitut oder betreffende Gemeinde.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wegen der verschiedenen Beisetzungsarten oder einer gegebenenfalls gewünschten Überführung an einen bestimmten Friedhof wenden Sie sich bezüglich entsprechender Informationen an ein Bestattungsinstitut ihrer Wahl oder an die betreffende Gemeinde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

Funerals - authorization to carry out, Bestattungen -  
Genehmigung zur Durchführung

---